

* Justizreferendar Hartmann von Niedlingen, welcher im Herbst vorigen Jahres seine erste Verwendung als Hilfsrichter in Baden a. n. g. erhielt, ist schon nach Jahresumfluß zum Justizassessor in Gorb ernannt worden.

Tagesereignisse.

Deutschland.

* Sulzbach a. M. bekommt nun ebenfalls ein Baunamt. Se. Königl. Maj haben unterm 30. Okt. d. J. die Errichtung eines Eisenbahnhochbauamts dafelbst zu genehmigen geruht, welches den Sections-Ingenieur Raschold in Hirsau zum Vorstand erhält.

* Am letzten Mittwoch Abend zwischen Tag und Dunkel wurde ein Bahnwärter der Eisenbahn unmittelbar am Ort Oberdürheim von der Lokomotive eines dahervorfahrenden Zuges erfaßt und über den Bahndamm hinuntergeworfen. Man hatte große Sorge für sein Leben, allein er raffte sich auf und lief ohne fremde Hilfe in seine Wohnung.

* Gelingen den 31. Okt. Gestern Abend gerieth das fünfjährige Söhnlein des Herrn Dampfmühlbesizers Gisele hier in die Transmissions der Dampfmühle, welche ihm den Hals förmlich durchschnitt, so daß der Kopf nur noch an einem Theil der Haut hing.

* Stuttgart den 30. Okt. Der Prinz Alexander der Niederlande ist gestern Abend ebenfalls zum Besuche der königlichen Familie hier eingetroffen und im k. Residenzschlosse abgestiegen.

* Nagold den 29. Okt. Wir haben heute abermals einen erschütternden Unglücksfall zu berichten. Ein seit 14 Tagen verheiratheter junger Mann von D. Schwanndorf war auf einer hohen Tanne mit dem Abreiben von Tannenzapfen beschäftigt. Als seine Frau ihm das Mittagessen brachte, wollte er herabsteigen, glitt aber aus und stürzte die schwindelnde Höhe herab. Die schweren Verletzungen lassen keine Hoffnung auf Erhaltung des Lebens.

* In voriger Woche fand man in Duingen (D. A. Nottweil) in der Scheuer des Müllers Fischinger auf der Stampe dessen Ehefrau todt auf dem Boden liegend. Da verdächtige Umstände auf die Verübung eines Verbrechens hinwiesen, so wurde Anzeige gemacht, worauf das Gericht einschritt und den Müller verhaftete. Derselbe soll auch bereits geständig sein, sich an seiner Ehefrau tödtlich vergiffen zu haben.

* Konstanz den 29. Okt. Am 3. Novbr. Abends 7 Uhr findet die Feier des hundertjährigen Geburtstages Wessensbergs dafelbst statt.

* Karlsruhe den 30. Okt. Der russische Politechniker, der seinen Commilitonen, den Polen von Walowahy, im Quell erschoss, heißt v. Keller und ist aus Petersburg gebürtig. Er hat sich der über den Fall eingeleiteten Untersuchung durch die Flucht entzogen und wird flehentlich verfolgt.

* Am letzten Donnerstag und Freitag den 29. u. 30. Okt. fanden in Würzburg die Verhandlungen gegen Kullmann wegen seines Attentats gegen Bismarck statt. Derselbe bestritt das Attentat an, das er gewagt, weil er den Fürsten für den Urheber des konfessionellen Streits gehalten. Von dem Sachverständigen wird ausgesprochen, daß er vor,

bei und nach der That vollkommen zurechnungsfähig gewesen und dieß heute noch sei. Die Geschworenen bejahten ebenfalls die Frage seiner Schuld und so wurde er zu 14 jähriger Zuchthausstrafe und Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte auf 10 Jahre, sowie Stellung unter Polizeiaufsicht verurtheilt.

Berlin den 28. Okt. Graf Harry Arnim ist heute Nachmittag aus seiner Haft entlassen worden. Der Schwager desselben, Kammerherr von Brilwitz, sowie der Sohn aus erster Ehe Graf Arnim-Schlagentin hatten die Kautionssumme von 100,000 Thlr., welche das Stadtgericht für seine Freilassung forderte, bei der Kasse desselben deponirt und empfingen den Grafen, nachdem das Gefängniß geöffnet war.

* Den Haupttheil der Thronrede, mit welcher der deutsche Kaiser den Reichstag am 29. Okt. eröffnete, bildete die Ausführung der Gesetzesvorlagen, welche dem Reichstag gemacht werden, worunter besonders die 4 Gesetzesentwürfe über die Verfassung der Gerichte, über das Civilverfahren, über das Strafverfahren und über das Concursverfahren, ferner die Gesetzesentwürfe über den Landsturm, über Feststellung des Haushalts von Elsaß Lothringen, über die Einführung der obligatorischen Civilehe u. s. w. — Der Schluß der Rede lautete:

„Unsere Beziehungen zu allen fremden Regierungen sind friedlich und wohlwollend und in der bewährten Freundschaft, welche mich mit den Herrschern mächtiger Reiche verbindet, liegt eine Bürgschaft der Dauer des Friedens, für welche ich Ihr volles Vertrauen in Anspruch nehmen darf. Mir liegt die Verhütung fern, die geeinte Macht des Reiches anders als zu dessen Vertheidigung zu verwenden, vielmehr ist es gerade diese Macht, welche meine Regierung in den Stand setzt, ungerechten Verdrächtigungen ihrer Politik gegenüber zu schweigen und gegen das Uebelwollen oder die Parteilichkeit, denen sie entspringen, erst dann Stellung zu nehmen, wenn dieselben zu Thaten übergehen sollten. Dann weiß ich, daß für die Rechte und die Ehre des Reiches jederzeit die gesammte Nation und ihre Fürsten mit mir eintreten bereit sein werden.“

Berlin den 30. Okt. Bis heute Mittag sind über 200 Reichstagsabgeordnete angemeldet und ist es jetzt zweifellos, daß der Reichstag morgen beschlußfähig sein wird. Die Fractionen der Rechten beschloßen den Fürsten zu Hohenzollern-Langenburg als Candidat für den ersten, v. Ruttammer als solchen für den zweiten Vizepräsidenten des Reichstages aufzustellen.

England.

London den 30. Okt. Times bespricht die Thronrede des deutschen Kaisers und sagt: das Gestirn Deutschlands sei sichtlich im Steigen begriffen. Nachdem der auswärtige Feind besiegt, die inneren Gegner überwältigt, die Macht des Klerus gebrochen, seien die frieblichen Versicherungen der Thronrede geeignet, allen kriegerischen Gerüchten ein Ende zu machen. Auch die große Zahl der dem Reichstage vorgelegten gesetzgeberischen Arbeiten lasse den Frieden notwendig erscheinen. Eine so beschäftigte Nation könne nicht den Wunsch hegen, andere zu betriegen. Der Standard schreibt: So argwöhnisch auch die Feinde des Kaiserreichs verhalten sein mögen, die Ausdrücke der Thronrede auszuforschen, so werden sie kaum einen einzigen Ausdruck finden, der geeignet wäre, ihre Empfindlichkeit, geschweige ihre Besorgnisse zu erregen.

Unterwegs.

(Fortsetzung.)

Ich mochte nunmehr meine Empfindungen auch dem Gefangenen gegenüber nicht mehr verhehlen, sondern forderte ihn in dem kältesten, geschäftlichen Tone auf, mit mir nach dem Zimmer der übrigen Gefangenen hinaufzugehen, während ich gleichzeitig unsern Kutscher anwies, die Pferde zur Weiterfahrt anzuschirren, sobald das Mittagessen verzehrt sein würde.

Sturm sah mich darauf mit großen Augen an. Er versuchte offenbar in meinen Mienen zu lesen, erhob sich aber dann, als ihm das ungünstige Resultat klar war, lautlos von seinem Sitze und sprang vor mir her nach der Thür.

Hier aber stellten sich ihm die braven Wirthsleute entgegen und hielten ihn auf.

„Der Vorfall thut mir schmerzlich leid“, sprach der Wirth. „Hätte ich ahnen können —“ „Ja, das kommt davon, daß Du niemals auf meine Winke achtest, Joseph“, unterbrach ihn seine Frau vorwurfsvoll. „Ohne seinen Muth wäre unser Liebespaar jetzt eine Leiche. Herr Gott, wenn ich an das Unglück denke. Zum Dank dafür hast Du die Lage des armen Menschen, der schon vorher nicht zu beneiden war, noch verschlimmert. Was kam auf die paar Thaler an? Ich hätte sie ihm von Herzen gegönnt und gern aus Dankbarkeit noch zehnmal so viel zugelegt.“

„Aber, so sei doch nicht so ungerecht, Frau“, entschuldigte sich Reinhardt. „Ich bin ja deiner Meinung. Ich könnte mich selbst dafür mauschelliren, daß ich es dahin gebracht habe. Nicht wahr, Sie wenigstens glauben mir, Herr, daß mir der Vorfall leid thut. Nicht wahr?“

Dabei streckte er dem Gefangenen die Hand entgegen; dieser machte aber nicht im mindesten Miene sie zu ergreifen. Er gab auch durchaus keine Antwort, sondern blickte den Wirth nur durchdringend an.

„Sie sollen nicht im Zorne von mir scheiden, Herr, sondern meinen Worten glauben und mir vergehen“, fuhr der Gastwirth mit weicher Stimme fort. „Sagen Sie mal selbst, tragen Sie nicht ein wenig die Schuld an dem heutigen Unglück? Warum in des Himmels Namen haben sie sich wieder einen solchen Bart angeschafft, an welchem Sie jedes Kind erkennen muß?“

„Wieder angeschafft?“ fragte ich aufmerksam. „Was heißt das? Haben Sie eine Zeit lang keinen Bart getragen, Herr Sturm?“

„Ich trage diesen Bart seit mindestens zwei Jahren“, entgegnete er.

„Nun, was soll denn die Aeußerung unseres Wirthes bedeuten?“

„Weiß ich? Vielleicht möchte mir der gute Herr aus purer Dankbarkeit noch ein weiteres Schelmenstücklein aufbürden, das mit einem Barte zusammenhängt.“

„Herr, das geht wahrlich zu weit!“ rief der Wirth jetzt ernstlich erzürnt. „Trog aller Dankbarkeit kann ich es nicht auf mir sitzen lassen. Ich dichte Niemand Schelmenstücklein an, sondern sage die Wahrheit. Freilich haben Sie schon damals, als Sie bei mir logirten, einen solchen Bart getragen. Als Sie aber von mir fortgegangen sind, Sie wissen wohl wie? Da sind Sie freilich hübsch glatt rasirt gewesen.“

„Sagt ichs nicht?“ erwiderte Sturm mit verächtlichem Achselzucken. „Da kommt ja mein neues Schelmenstück schon zu Tage, Herr Inspector.“

Gottesdienst der Parochie Badnang am Dienstag den 3. Nov. Morgens 9 Uhr Bestunde: Herr Helfer Riethammer.

Der Murrthal-Bote.

Amtsblatt für den Oberamtsbezirk Badnang.

Nro. 131.

Donnerstag den 5. November 1874.

43. Jahr.

Erscheint Dienstag, Donnerstag und Samstag und kostet frei ins Haus geliefert: vierteljährlich: in der Stadt Badnang 41 fr., im Oberamtsbezirk Badnang 47 fr. und außerhalb dieses 55 fr.; halbjährlich: im Oberamtsbezirk Badnang 1 fl. 34 fr., außerhalb desselben 1 fl. 50 fr. Die Einrückungsgebühr beträgt bei kleiner Schrift: die einpaltige Zeile oder deren Raum 2 fr., die zwispaltige das Doppelte zc.; für Anzeigen aus entfernteren Bezirken 3 fr. zc.

Bekanntmachung, betreffend das Ergebnis der Wahl der Schöffen bei der Zivilkammer für 1875 und 1876.

Bei der heute vorgenommenen Wahl der Schöffen und ihrer Ersatzmänner bei der Zivilkammer für die Jahre 1875 und 1876 wurden gewählt:

- als Schöffen: 1) Herr Fabrikant A. Ammann in Bönnigheim, 2) Herr Louis Hagenbuecher, 3) Herr Adolf Heermann, 4) Herr Wilhelm Meißner, 5) Herr Max Himelink, 6) Herr Adolf Schmidt, 7) Herr A. Beck in Neckarfulm, 8) Herr Adolf Fejerabend, 9) Herr Eduard Schwarz, als Ersatzmänner: 1) Herr Oskar Tsderning, 2) Herr Emil Koch, 3) Herr H. Remshardt

Etwaige Einsprachen gegen die Gültigkeit der Wahl sind spätestens binnen 3 Tagen auf der Kanzlei des k. Kreisgerichtshofs vorzubringen und gehörig zu bescheinigen. Den 30. Oktober 1874.

Director des k. Kreisgerichtshofs: Huber.

Bekanntmachung der feuerpolizeilichen Vorschriften.

Der bestehende Vorschrift gemäß werden nachstehende Feuer-Polizei Vorschriften zur allgemeinen Kenntniß gebracht und zur genaueren Beachtung eingekerkert, indem Zuwiderhandlungen innerhalb der betreffenden Strafrahmen strengstens gerügt würden.

Allgemeine Vorschriften.

Bei Vermeidung einer Geldstrafe bis zu 14 Thalern oder Haftstrafe bis zu 14 Tagen (NStGB. § 368 Z. 4 und Z. 8) hat jeder Hausbesitzer sein Haus und insbesondere die Feuerstätten in demselben in gutem baulichen und feuerfesten Zustande zu erhalten, und nicht nur für sich selbst alle Vorsicht zur Abwendung von Feuergefahr anzuwenden, sondern auch seine Familie, sowie sein Gesinde dazu anzuhalten. Feuerpolizei-Ordnung vom 13. April 1808 C. XVI.

Insbondere gilt dies auch für Wirthsleute. Diese sind außerdem noch gehalten, bei Märkten, Kirchweihen, Hochzeiten zc. sowie bei Beherbergung vieler Fremden einen zuverlässigen Mann aufzustellen, der auf Feuer und Licht Acht habe. Feuer-Pol. Ord. vom 13. April 1808. C. XV. Jede eigenmächtige Verhinderung eines Brandes macht den Besizer oder Baupflichtigen der Entschädigung aus der Brandversicherungskasse verlustig (Art. 32 des Ges. vom 14. März 1853).

Wer durch Fahrlässigkeit einen Brand von Gebäuden, Schiffen, Hütten, Bergwerken, Magazinen, Waarenvorräthen, welche auf dazu bestimmten öffentlichen Plätzen lagern, Vorräthen von landwirthschaftlichen Erzeugnissen oder von Bau- oder Brennmaterialien, Früchten auf dem Felde, Waldungen oder Torfmooren herbeiführt, wenn die Gegenstände entweder fremdes Eigenthum sind, oder zwar demjenigen, der den Brand durch Fahrlässigkeit herbeiführt, eigenthümlich gehören, jedoch ihrer Beschaffenheit und Lage nach geeignet sind, das Feuer einem der eben genannten fremden Gegenstände mitzutheilen, wird gerichtlich bestraft. (NStGB. § 309.)

Bei Herstellung neuer und Erneuerung oder Veränderung bestehender Zimmeröfen, Küchen, Herde, Kaminöfen, Heizwinkel, Rauchkammer und Kamine für solche Feuer und für die Feuerungen zu häuslichen Zwecken ist Erlaubniß Einholung geboten; vom 1. Januar 1875 an ist 8 Tage vor dem Beginne der Ausführung unter Angabe des etwa damit beauftragten Baumeisters oder Bauhandwerkers der Polizeibehörde Anzeige zu machen; es bedürft aber derlei Einrichtungen oder Veränderungen keiner ausdrücklichen polizeilichen Genehmigung, sondern können unter Beobachtung der bestehenden polizeilichen Vorschriften hergestellt werden, wenn dem Bauweisen nicht innerhalb des obigen Termins unterlag wird. Die Unterlassung der Anzeige zieht Geldstrafe bis zu 50 Thalern oder Haft bis zu 6 Wochen nach sich. Die Anzeige ist nicht erforderlich, insoweit es sich bloß um die Erneuerung eines Ofens, Herdes oder sonstigen Feuerplatzes ohne wesentliche Aenderung in Größe und Construction handelt. (Art. 77 Ziff. 1a und Art. 78 Ziff. 1, sowie Art. 93 der neuen allgemeinen Bauordnung.)

Die Ofen sollen überall jährlich zum Wenigsten 3 Mal, in Waldgegenden, wo die Feuerung stark ist, 4 Mal, bei Bäckern, Metzgeren, Wirtshäusern und anderen stark feuernden Personen alle 6-8 Wochen gereinigt werden (F.P.D. vom 13. April 1808 D. I.) und ebenso die Rohr- und Circuliröfen bei strenger Kälte und stärkerem Feuer alle 14 Tage, bei gelinder Witterung alle 4 Wochen. F.P.D. vom 13. April 1808 D. VI. (NStGB. § 368 Z. 4.)

Das Waschen in gewöhnlichen Küchen ist nur in soferne zulässig, als dazu kein größeres Feuer, als zum Kochen, erforderlich ist. Außer dem ist das Waschen in den Kochküchen und in schlechten Privatwirthschaften verboten. F.P.D. vom 13. April 1808 A. XXVIII. (NStGB. § 368 Z. 8.)

Aufbewahrung der Asche und Kohlen.

Die Asche muß in besondere, mit irdenen oder eisernen Deckeln versehene Gefäße eingeschüttet werden, bis die darin noch etwa vorhandene Gluth abgekühlt ist. Sodann aber ist sie in besonders verwahrte und ausgemauerte Behältnisse (zu ebener Erde oder unterirdisch) keineswegs aber in den oberen Theilen des Hauses auf hölzerne Böden zu schütten. F.P.D. vom 13. April 1808 B. I.

Die Asche und Kohlenvorräthe der Gewerbsleute müssen ebenfalls in solchen feuerficheren Lokalen aufbewahrt werden. Jede anderweitige Aufbewahrung der Asche und Kohlen, z. B. in Kisten, hölzernen Kisten, auf dem bloßen Küchenboden zc. ist verboten. (NStGB. § 368 Z. 8.)

Aufbewahrung leicht entzündlicher und schwer löslicher Stoffe.

Feuerfängende Waaren, als Branntwein, Del, Speck, Salpeter, Karrensalze, Gaus, Flachs zc. sind nur in Kellern, Gewölben oder in andern Orten, wohin man selten mit Licht kommt, aufzubewahren. F.P.D. vom 13. April 1808 B. III.

Leicht entzündliche und schwer lösliche Stoffe, namentlich Phosphor, Aether, Weingeist, Schwefelkohlenstoff, Erdöl (Petroleum), Phosphor, Campher, Terpentinöl und andere ähnliche Oele, ferner Firnisse, Lade, Theer, feste Oele, Talg, Schmierer, Pech, Harz und Schwefel dürfen ebenfalls stets nur in feuerficheren Weise aufbewahrt werden.

Ob die hierzu bestimmten Räume und Behälter vermöge ihrer Beschaffenheit, sonstiger Benützung und Umgebung dieser Anforderung entsprechen, ist in soweit, als nicht in Nachfolgendem etwas anderes bestimmt ist, in den einzelnen Fällen je nach der Natur und Menge der dabei in Frage kommenden Gegenstände, wie nach den besonderen örtlichen und gewerblichen Verhältnissen zu bemessen.

Werden größere Vorräthe solcher Stoffe für längere Zeit in Gebäuden aufbewahrt, so sollen die Räume für solche Lagerungen jedenfalls in Gebäuden, welche Feuerungsrichtungen enthalten, mit massiven Umfassungsmauern und feuerficheren Deckeln versehen sein. Nach Umständen kann auch die Anbringung eiserner Thüren und Läden und die Herstellung eines feuerfesten Bodens gefordert werden.

Massiv gewölbte Gefässe sind in soweit, als ein Bedürfnis vorliegt, mit einer zur Verhinderung explosionsfähiger Gasgemischungen geeigneten Ventilationsvorrichtung zu versehen.

Innerhalb der Drischasten darf rohes Erdöl gar nie, gereinigtes Erdöl nur in Quantitäten bis zu fünf Centner einschliesslich aufbewahrt werden. Letzteres muß in dem Maße raffinirt sein, daß sein specifisches Gewicht bei einer Temperatur von + 10° R. mindestens 0,80 beträgt, und ein brennendes Zündhölzchen beim Eintauchen in das Oel erlischt, ohne dieses zu entzünden.

Die Gefässe, aus welchen Erdöl und ähnliche Gegenstände bei dem Detailhandel unmittelbar abgegeben werden, müssen aus Metall gefertigt und gut schließbar sein.

Die Berrichtungen in Räumen, in welchen leicht entzündliche Stoffe, wie Phosphor, Aether, Weingeist, Erdöl, Terpentinöl u. dgl. lagern, dürfen niemals jungen unerfahrenen Leuten anvertraut, auch dürfen derartige Räume nie mit offenem Lichte betreten werden.

Ist die Betretung solcher Räume mit Licht unumgänglich, so muß jedenfalls eine mit Draht überstrickte, wohl verwahrte Laterne benützt, auch bei geschlossenen Gelassen zuvor Behufs der Beseitigung der etwa angesammelten brennbaren Dünste ein genügender Luftzug hergestellt werden.

Die Aufbewahrung größerer Vorräthe von Salpeter, salpetersaurem Natron (Chilisalpeter), chlorsaurem Kali und ähnlichen Salzen darf nicht für längere Zeit in demselben Raume mit leicht brennbaren Gegenständen oder starken Säuren stattfinden. Minist.-Verf. vom 4. Juni 1865. (Reg.-Bl. 137)

Kaufleute und Krämer dürfen nie mehr als 10 Pfd. Schießpulver in ihren Häusern, oben unter dem Dach in einem verschlossenen Ort haben. F.P.D. vom 13. April 1808. B. IV.

Diejenigen Theile eines Hauses, wohin man viel mit Licht wandelt, sowie die oberen Böden, nahe an Kaminen, dürfen nicht mit leicht entzündbaren Gegenständen belegt werden. Ebenfalls B. V.

Holz und Stroh soll nicht in Vordöfen und Küchen aufbewahrt werden, und nur für kleinere Quantitäten Holz zum täglichen Gebrauche dürfen Holzbehälter in den Küchen, aber in gehöriger Entfernung von dem Feuerherd angelegt werden. Ebenfalls B. V.

Unterlagt ist das Flach-, und Handdörren in den Backöfen und das Dörren des Holzes in den Öfen und Dienlöchern. Ebenfalls C. X.

Ungelöschter Kalk ist nicht an solchen Orten aufzubewahren, wo Wasser hinzukommen und Holz ergriffen werden kann. Ebenfalls B. VI.

Heu und Stroh sollen zur Verhütung von Entzündung wohl gedörrt eingeheimst, in nassen Jahrgängen vor Reibung mit Eisen verwahrt und fleißig gelüftet werden. B. VII

Uebertretungen der in vorstehendem Abschnitt aufgeführten Vorschriften werden mit Geldstrafe bis zu 50 Thalern oder Haft bis zu 6 Wochen geahndet. (RStGB. § 367. Ziff. 6)

Vorsichtiges Benehmen mit Feuer und Licht.

Diejenigen Handwerker, welche mit Holz umgehen und Spähne machen, haben bei Stellung des Lichtes, Begränzung der Spähne, Wärmung des Leims und dergleichen Berrichtungen mit aller Vorsicht zu Werke zu gehen, auch sollen sie sich bei ihrer Arbeit keiner andern als der eisernen oder blechernen Leuchter mit einem briten Fuß und erhabenem Ring bedienen. F.P.D. vom 13. April 1808 C. V.

Inhaber von Bergreihen haben alle dienliche Umsicht zu gebrauchen. Ebenfalls C. III.

Das Kochen von Wagenschmiere und das Verpichen und Brennen der Fässer darf nur auf großen öffentlichen Plätzen oder außerhalb des Orts geschehen. Ebenfalls C. XI.

Wer diesen Bestimmungen zuwiderhandelt, hat Strafe bis zu 30 Thalern oder Haft bis zu 4 Wochen zu erwarten. (RStGB. §. 369. Z. 3.)

Wer sich der Reib- oder Streichfeuerzeuge bedient, hat seinen Vorrath stets in feuerficheren Gefässen oder auf sonstige gegen Feuerzgezündhölzchen (s. B. durch Verlieren oder Wegwerfen ganzer oder abgedrochener, nicht völlig abgebrannter Zündhölzchen) sorgfältig zu vermeiden. Da, wo der Gebrauch des bloßen Lichtes verboten ist, wie in Ställen, Scheunen, Dachböden, Dachkammern, oder, wo sonst leicht feuerfängende Gegenstände, wie Heu, Stroh, Spähne u. s. w. befindlich sind, dürfen solche in keiner Weise gebraucht werden. Minist.-Verf. dd. 23. Dez. 1852. Regl. von 1853. §. 9 und 10.

Den Kaufleuten und Krämern ist ausdrücklich untersagt, an Kinder unter 14 Jahren Reibzündhölzer abzugeben. (RStGB. §. 368. Z. 8.)

Niemand darf mit blohem Licht, oder mit angezündeter Tabakspitze oder Cigarre in Ställen, Scheunen, Kammern unter dem Dach auf den Bühnen, bei Heu, Stroh, Spähnen umherlaufen. Vielmehr hat man sich in allen dergleichen Fällen wohl verwahrter Laternen zu bedienen. F.P.D. vom 13. April 1808. C. I.

Das Anzünden und Auslöschfen der Lichter der Stalllaternen darf in den Ställen selbst nicht geschehen; es werden deshalb im Stalle festgemauerte oder sonst festgemachte Laternen nicht geduldet. Die Stalllaternen sind entweder in steinernen Mauervertiefungen oder auf eine sonstige gegen das Umstossen Schutz gewährende, feuerfichere Weise und in gehöriger Entfernung von allen leicht entzündlichen Gegenständen auf Balken und nur an einem Haken, einer Kette oder Stange von Eisen geschehen.

Die Laternen zum Gebrauch in Herbergkammern müssen entweder von Eisen verfertigt sein, oder doch einen vernieteten (nicht gelötheten) eisernen Boden haben und sonst inwendig mit Blech oder Sturz gehörig verwahrt, auch über der oberen Oeffnung mit einem Hut von Sturzblech versehen und mit unangelhaften Gläsern, die von außen durch Eisendrahtgestecke geschützt sind, verschlossen sein. Minist.-Verf. v. 3. Juli 1843. Regl. S. 595.

Zur Nachtzeit ist das Flach- und Handtreffen und Brechen in den Scheunen verboten, das Dreschen und Strohschneiden aber bei einer wohlverwahrten an geeignetem Orte angebrachten Laterne gestattet. F.P.D. vom 13. April 1808. C. VII. Minist.-Verf. vom 6. April 1865. (RStGB. §. 368. Ziff. 5)

In den Kellern dürfen keine Fackeln, sondern nur vorschriftsmäßig beschaffene Laternen benützt werden. F.P.D. v. 13. April 1808. C. VI. Ebenfalls C. XII.

Der Gebrauch offenen Lichts außerhalb der Häuser ist untersagt. Ebenfalls C. I.

Verboten ist ferner das Schweinebrennen hinter den Häusern und in den Höfen oder an sonst gefährlichen Orten, sowie das Schmalz ausfieden Morgens vor der Früh- und Abends nach der Abendlode. C. VIII & IX. (RStGB. §. 368. Ziff. 8.)

Strafbar ist endlich, wer in gefährlicher Nähe von Gebäuden oder feuerfängenden Sachen mit Feuergeehren schießt oder Feuerwerk abbrennt oder Feuer anzündet. (RStGB. §. 368. Ziff. 6 u. 7.)

Die Uebertretung aller derjenigen Vorschriften, für welche nicht in Vorstehendem höhere Strafe angedroht ist, hat Geldstrafen bis zu 20 Thalern oder Haft bis zu 14 Tagen zur Folge. (RStGB. §. 368. Ziff. 8.)

Die Ortsvorsteher haben das Vorstehende in ihren Gemeinden bekannt zu machen und die Einhaltung der bestehenden Vorschriften zu wachen zu lassen.

Ueber die geschehene Publikation ist ein Eintrag in das Amtsprotokoll zu machen, und wird man sich von dem Vollzug bei den Kreisgerichten zc. Ueberzeugung verschaffen.

Badnang, den 4. Nov. 1874.

R. Oberamt.
Drescher.

R. Oberamtsgericht Badnang.
Auszug aus dem Register für eingetragene Genossenschaften.

Datum der Eintragung.	Wortlaut der Firma.	Siß der Genossenschaft.	Rechtsverhältnisse der Genossenschaft.	Bemerkungen. Unterschrift des Registerführers.
17. Oktober 1874.	Gewerbebank Badnang, eingetragene Genossenschaft.	Badnang.	Die Genossenschaft hat in der Plenarversammlung vom 17. Oktober 1874 ihre Auflösung beschlossen.	Die Gläubiger der Genossenschaft werden in Gemäßheit des §. 36, Abs. 2 des Reichsgesetzes vom 4. Juli 1868 aufgefordert, sich bei den an die Stelle des Vorstandes getretenen Liquidatoren, den Herren Ferdinand Humm, Kaufmann, Ludwig Wildt, Rechtsanwalt, Louis Winter, Kaufmann, sämtlich von hier, zu melden. Zur Beurkundung: Oberamtsrichter Clemens.

Für die Monate November und Dezember nehmen sämtliche Postämter Bestellungen auf den

Murrthal-Boten
an. Der Preis ist 1/3 des Quartalspreises.

Ämliche Nachrichten.

* Unter den 20 Lehrern, welche sich in den Winterabendschulen pro 1873/74 durch ihren Fleiß und ihre Leistungen ausgezeichnet haben und deshalb mit einer Prämie von je 15 fl. bedacht wurden, befanden sich: Schulmeister Pfisterer in Dypenweiler, Schulmeister Mayer in Weilheim, Schulmeister Dietter in Hegnach

Tagesereignisse.
Deutschland.

* Der Reichstags-Abgeordnete des Wahlkreises Badnang: Hall-Debringen-Weinsberg, Obertribunalrath v. Weber, Landtags-Abgeordneter für den Bezirk Cannstatt und Präsident der Kammer der Abgeordneten, erlag in der Nacht vom 2. auf 3. Nov. seinem längeren Leiden (Lungenemphysem). Geboren war v. Weber am 1. Febr. 1812 in Eßlingen; er erreichte somit ein Alter von nahezu 63 Jahren. Nachdem er in Tübingen und Heidelberg die Rechte studirt hatte, trat er in die Laufbahn des Justizbeamten ein, und bekleidete in Ellwangen, in Tübingen, in Stuttgart richterliche Aemter vom Gerichtsactuar bis zum Obertribunalrath. Die politische Thätigkeit des v. Webern als Mitglied der Volksvertretung begann im Mai 1851. Von dort an war er mit kurzer Unterbrechung Mitglied des würt. Landtags und vertrat darin die Bezirke Tübingen, Hall, Cannstatt. Vom Dezember 1863 bis Dezember 1868 und wieder vom Dez. 1870 an war er Präsident der Kammer der Abgeordneten. Mitglied des Reichstages war er seit 1871 u. wurde dort am 23. März 1871 zum zweiten Vizepräsidenten erwählt. Er gehörte im Reichstag der national-liberalen Partei an. Durch seine Geschäftsgewandtheit und Unparteilichkeit, durch das Milde und Verhältniß seiner Umgangsformen und An-

schaunungen eignete er sich zum Vorsitzenden einer politischen Versammlung ganz besonders. Der Verstorbenen war Kommandeur des Ordens der württ. Krone.

* Die letzte Luftschiffahrt am vergangenen Sonntag hat wieder eine ungeheure Menschenmenge, wenn auch nicht so groß als vorher, in Cannstatt zusammengeführt. Von 3 Uhr an ließ Herr Sivel acht kleinere bunte Ballons nach einander steigen, die alle in südlicher Richtung flogen, so daß man glauben mußte, der große Ballon werde allenfalls in Hohenheim niederfallen. Als aber Sivels Schwiegermutter und Lehrmeisterin, Madame Poitevine denselben bestiegen und damit ihre 66. Luftfahrt angetreten hatte, drehte sich der Wind nach nordwestlicher Richtung gegen den Kojenstein hin. Die Reisende warf, indem sie sich mit dem Ballon, auf einer Höhe von etwa 30' schwebend, im ganzen Circul herumziehen ließ, den Umstehenden Blumenbouquets zu, ließ sich wieder zur Erde herabziehen, übergab das letzte derselben zum Abschied ihrer Enkeltochter, und erhob sich sofort mit dem losgelassenen Ballon rasch, fast senkrecht. Dieser, geschmückt mit einem langen, von der Reisenden herabgelassenen farbigen Bande und beleuchtet von der prachtvolluntergehenden Sonne, wurde sodann über den Kojenstein und Feuerbach hingetrieben und fiel um 5 1/2 Uhr zwischen Kornthal und Weil im Dorf zur Erde nieder. Madame Poitevine langte schon vor 9 Uhr in Stuttgart an, sie war 1500 Meter hinaufgekommen, hatte aber, im Gegensatz zur vorigen Woche, in den oberen Regionen die Temperatur milder getroffen als unten am Boden. — Am Montag Abend reiste die Familie nach Paris zurück.

* Am letzten Sonntag kam bei dem Bahnhof Dillingen der Bahnwärter Schmid unter den Zug und wurde so schwer verletzt, daß er kurz darauf verschied. Der Unglückliche hinterläßt eine Frau und 2 Kinder.

* In Menisweiler D. A. Waldsee brannte am letzten Sonntag Vorm. wieder ein Wohnhaus vollständig nieder. Da nämlich Wachen ausgestellt sind, muß jetzt bei Tag angezündet werden.

* Der ungarische Honvedoffizier Feodor v. Zubovits, welcher, wie in Nr. 127 dieses

Blatts gemeldet war, am vorletzten Sonntag den 25. Oktbr., Vormittags 10 Uhr in Wien abritt, um innerhalb 14 Tagen gegen eine bedeutende Wette den 192 Meilen langen Weg von Wien nach Paris auf einem und demselben Pferd zurückzulegen, ist am letzten Sonntag Vormittags nach 9 Uhr in Ulm, welches als die Mitte des Wegs angesehen wird, angekommen. Sonntag Mittags 1 Uhr passirte er Blaubeuren und am Montag Vorm. 10 Uhr Tübingen, von wo er noch am gleichen Tag den Schwarzwaldbahp Kniebis (bei Freudenstadt) erreichen wollte. Er ist natürlich überall Gegenstand allg. Neugierde. Er mag etwa 40 Jahre alt sein, ist ein großer schlanker Mann, der einen leichten Zivilanzug trägt und außerdem nur einen Regenmantel bei sich führt. Sein Pferd, eine englische Braunkuhle, wird auf 12 Jahre geschätzt. Das gute Wetter kommt ihm selbstverständlich sehr zu Statten. In Ulm mußte er übrigens den rechten Vorderfuß des Pferdes untersuchen, weil es auf denselben hinste. Er entfernte zu diesem Zwecke die aus Leder und Filz bestehende Unterlage des Hufbeschlages; in der Tiefe des Hufs zeigten sich Spuren von Eiter, in Folge dessen der Reiter ein Gelingen seines Wettritts für unwahrscheinlich hielt. Als Ursache des Unfalls bezeichnete er, daß das Pferd schon vor 9 Uhr in Stuttgart in einen spitzen Knochen getreten sei. Nachdem er aber die Wunde gereinigt und mit Wachs verklebt hatte, setzte er seinen Ritt fort. Er füttert, trinkt und pußt sein Pferd selbst.

Würzburg den 31. Okt. Nach einer maßgebenden Verordnung vom 21. Mai 1874 wird Kullmann seine Strafe im Zuchthause St. Georgen bei Bayreuth abbüßen.

Berlin den 31. Okt. In der heutigen Sitzung des Reichstages wurde von Forckenbeck mit 203 von 207 abgegebenen Stimmen zum Präsidenten, Frhr Schenk von Stauffenberg mit 144 von 211 Stimmen zum ersten Vizepräsidenten gewählt. Bei letzterer Wahl erhielt Fürst zu Hohenlohe-Langenburg 44 Stimmen, während 22 Zettel unbeschrieben waren. Zum zweiten Vizepräsidenten wurde Hänel mit 143 von 204 Stimmen gewählt, von Puttkammer erhielt 33 Stimmen.

Berlin den 2. Nov. Cardinal Fürst Hohenlohe, welcher hier einige Tage verweilt, ist gestern wieder abgereist.

Aus Schlesien den 27. Okt. Ueber einen originellen Prozeß macht die "Schl. Ztg." Mittheilung. Sie schreibt: "In einer Stadt Schlesiens spielt augenblicklich ein wunderlicher Prozeß. Ein Redner hatte in einer Versammlung von einem schismatischen Bischof geredet. Er hatte ihn in der Gasse seiner Rede "Bischof" genannt. Um Mißverständnisse zu vermeiden, hatte er sodann zugesagt: "Meine Herren, ich meine Bischof, mit "Gänsefüßchen" geschrieben". Dem Polizeidirector war dies bedenklich erschienen. Er hatte von "Gänsefüßchen" noch nichts gehört. Er schreibt deswegen nach Mekka, allwo jener Bischof residiren soll, und bittet, er möge den Strafantrag stellen. Man habe ihn allhier "Gänsefüße" genannt. Der Bischof willfahrt dem Wunsche der Polizei. Auf den Ausgang des Prozeßes darf man mit Recht sehr gespannt sein."

Oesterreich.

Wien den 31. Okt. Oberlieutenant Julius Payer begibt sich morgen nach London, um dort die versprochenen Vorträge zu halten.

Schweiz.

* Der Tunnelbau bei der St. Gotthardsbahn ist vom 1. Okt. 1873 bis zum 30. Sept. 1874 nur um 1654 Meter vorgeschritten, während nach dem Voranschlage 2000 Meter vollendet werden sollten. Die Gesamtausführung für die beiden ersten Baujahre beträgt demnach 2456 Meter anstatt der veranschlagten 3985 Meter.

Frankreich.

Paris den 2. Nov. Im Pas de Calais ist der Bonapartist Delisse mit 84,460 Stimmen zum Deputirten gewählt. Der Republikaner Brasme erhielt 74,181 Stimmen. — Das von spanischen Journalen verbreitete Gerücht von dem Uebertritt des Don Alphonso auf französisches Gebiet hat sich nicht bestätigt.

Spanien.

Madrid den 31. Okt. Gestern hat bei Villafraanca zwischen Regierungsstruppen und einer 12 Bataillone starken Karlistenabtheilung unter Cuccala ein Kampf stattgefunden. Die Karlisten wurden geschlagen, verloren 120 Tödt, eine Fahne und zahlreiche Gefangene

Asien.

Hongkong den 31. Okt. Die letzten Nachrichten aus Peking und Yeddo lauten friedlich. Der Krieg wird wahrscheinlich vermieden werden. Die japanische Regierung hat angezeigt, sie würde im Falle des Krieges die in Japan anässigen Christen nicht behelligen.

Unterwegs.

Aus den Aufzeichnungen eines Polizeibeamten, mitgetheilt von Karl Chop.

(Fortsetzung.)

"Freilich kommt es zu Tage", erklärte der Hausknecht muthig. "Es ist nichts so fein gesponnen, es kommt doch endlich an die Sonnen. Ja, ich bin Ihnen begegnet, mein saubere Herr, als Sie bei Nacht und Nebel auskniffen. Gerade deshalb, weil Sie damals

glatt rasirt waren, habe ich Sie ja nicht gleich erkannt und festgehalten. Unserer Polizei, die bei mir war, ist es accurat ebenso ergangen. Erst hinterdrein, als Sie vorüber waren, haben wir Beide gesagt: Sah der nicht aus wie unser Gast auf Nr. 1, nur daß er keinen Bart hat? Und als wir nach zwei Stunden nach Hause kamen, da war das saubere Böglein richtig auf und davon, und hatte den Herrn um die Kehle, mich aber um das Trinkgeld und die verlegten zwei Groschen für den Brief betrogen. Lüge ich etwa auch, Herr?"

"Ist das so, Herr Reinhardt?" fragte ich gespannt.

"Ja, mein braver Christian spricht stets die Wahrheit", bestätigte der Angeredete.

"Was sagen Sie zu dem Allen, Herr Sturm?" fuhr ich zu dem Angeklagten gewendet mit strenger Miene fort.

"Was ich sage?" wiederholte Sturm. "O, der brave Christian spricht ja stets die Wahrheit, und die brave Magd spricht jedenfalls auch die Wahrheit, der brave Wirth und die brave Wirthin ditto, ditto. Nun, ich bin natürlich der unverkennbare freche Lügner."

"Herr, Herr! —", rief der Wirth zornig. "Wie können Sie sich wagen, diese sonnenklaren Dinge zu bestritten?"

"Nun so vollkommen sonnenklar scheint mir die Sache denn doch nicht zu sein", warf der Kaufmann Reinecke plötzlich ein, indem er sich zu Gunsten seines ehemaligen Gegners in das Gespräch mischte. "Ich kenne den Herrn Sturm seit Jahren, ich habe ihn wöchentlich mindestens einmal gesehen und weiß ganz genau, daß er stets, so lange ich ihn kenne, einen solchen Vollbart getragen hat."

"Nein, nein und tausendmal nein", erklärte dagegen Christian bestimmt. "In diesem Winter, als er von uns fortging, ist er glatt rasirt gewesen."

"Ich behaupte das Gegentheil und bin meiner Sache gewiß", wiederholte Reinecke mit Entschiedenheit. "Ich weiß wahrlich nicht, was ich von der Behauptung dieser Leute hier denken soll."

"Von unserer Behauptung?" fragte der Wirth gereizt. "Nun, wenn sogar dieser Herr anjängt, an unserer Wahrhaftigkeit zu zweifeln, dann darf auch Nichts, Nichts mehr verborgen bleiben. Betrachten Sie sich doch den schönen Bart des Herrn Sturm einmal genauer, meine Herren."

"Gut, was weiter?" erklärte ich kopfschüttelnd. "Es ist eben ein schöner Bart. Sonst sehe ich nichts."

"Was? Sonst sehen Sie nichts, Herr Inspector?" fragte der Wirth verwundert und noch einen Schritt näher tretend. "Nun, sollte es wirklich ein natürlicher Bart sein? Nein, wahrhaftig, er scheint gewachsen zu sein, Christian. Meiner Sie! und doch ist er ganz genau wie der andere. Sieh nur her, Christian."

"Hm, hm, es scheint mir wirklich auch so," bestätigte der Hausknecht.

"Hm? Worauf läuft denn das wieder hinaus?" dachte ich. "Jedenfalls müssen wir das Räthsel gründlich zu erforschen suchen."

"Haben Sie Grund zu der Vermuthung, daß der Gefangene früher einmal einen falschen Bart getragen habe?" fragte ich sodann rasch den Wirth.

"Nun freilich! Der Herr hat ihn ja absichtlich oder unabsichtlich hier gelassen, als er aus meinem Hause heimlich davon schlich."

"Haben Sie diesen Bart noch?"

"Ja. Ich werde ihn sofort herbeiholen." Reinhardt ging in das Nebenzimmer und kehrte nach wenig Minuten von dort mit einem Päckchen zurück, aus welchem er einen sehr gut gearbeiteten künstlichen Bart heraus-

wickelte. Er war fast von derselben braunen Farbe als der natürliche Kittschmud meines Gefangenen und dabei von völlig gleichgelockerter Structur. Als ihn der Kaufmann Reinecke, der von ungefähr gleicher Figur als der Angeklagte war, zur Probe an seinem Gesichte befestigt hatte, so mußte man unwillkürlich trotz der verschiedenen Gesichtszüge eine entfernte Aehnlichkeit beider Personen zugestehen.

"Haben Sie jemals diesen Bart getragen, namentlich im letzten Winter?" fragte ich den unglücklichen Sturm.

"Warum hätte ich das thun sollen, da ich einen natürlichen Bart habe?" sprach der Angeklagte ruhig, obwohl ein wenig betroffen über die Wirkung dieser Maske. "Doch muß ich jetzt zugestehen, daß eine Täuschung des Herrn Wirthes wohl möglich gewesen ist, namentlich wenn er jenen Fremden, meinen Doppelgänger, nicht genauer angesehen hat."

"Ich habe aber den Fremden sehr genau angesehen und eine Täuschung ist nicht möglich", erklärte der durch die Vorgänge sehr erbitterte Wirth hartnäckig. "Es war kein Doppelgänger von Ihnen, sondern Sie selbst haben mein Gasthaus mit Ihrem Besuche beehrt, ja Sie selbst. Jener Fremde sprach wie Sie, hielt sich wie Sie, hatte dieselben buschigen Augenbrauen und suchte wie Sie mit den Achseln, wenn ihm etwas nicht behagte. Mit kurzen Worten, jener angebliche Fremde sind Sie. Das ist gewiß. Gestehen Sie ein, damit wenigstens kein Schatten auf meinen Ruf fällt und die Sache ist für immer abgethan."

"Ich habe nichts einzugestehen", erklärte Sturm dagegen entschieden. "Weiß der Himmel wie die Sache zugegangen sein mag. Ich weiß es nicht."

(Fortf. f.)

Fruchtpreise.

Winnenden den 29. Oktbr. Kernen — fl. — kr. Dinkel 4 fl. 15 kr. Haber 4 fl. 52 kr. ferner per Simri: Gerste 1 fl. 24 kr. Mischling — fl. — kr. Roggen 2 fl. — kr. Ackerbohnen 1 fl. 52 kr. Weizen — fl. — kr. Linsen 3 fl. 12 kr. Weiskorn 1 fl. 30 kr. Erbsen 3 fl. 12 kr.

Hall den 31. Oktbr. Kernen 6 fl. 19 kr. Roggen 6 fl. — kr. Gerste — fl. — kr. Haber 5 fl. — kr.

Ulm den 31. Oktbr. Kernen 6 fl. 9 kr. Weizen 6 fl. 5 kr. Roggen 5 fl. 26 kr. Gerste 5 fl. 4 kr. Haber 4 fl. 55 kr.

Rottweil den 31. Oktbr. Kernen 6 fl. 18 kr. Weizen 6 fl. 5 kr. Dinkel 4 fl. 5 kr. Haber 4 fl. 52 kr., Gerste 5 fl. 4 kr.

Goldkurs vom 3. Novbr.

Doppelte Pistolen . . . 9 46—48
Pistolen . . . 9 40—42
Holländische 10fl.-Stücke . . . 9 49—51
Randducaten . . . 5 37—39
20 Francenstücke . . . 9 29 1/2—30 1/2
Englische Sovereigns . . . 11 56—58
Russische Imperiales . . . 9 47—49
Dollars in Gold . . . 2 26—27

Gestorben

den 1. d. Mts. im Bezirkskrankenhaus: Eberhardt K e f l e r von Diemerösch, 67 Jahre alt, an Lungenentzündung. Beerdigung am Mittwoch den 4. d. Mts., Vormittags 10 Uhr.

den 3. Nov.: Ehefrau des Schuhmachers Karl S a n z e n b a c h e r von hier, 33 Jahre alt, an Brustwassersucht. Beerdigung am Donnerstag den 5. Nov., Nachmittags 3 Uhr.

Beilage zu Nr. 131 des Murrthal-Boten.

Donnerstag den 5. November 1874.

Zurückgenommen
wird der gegen Katharina P f a u s von Borch wegen Betrugs erlassene Stadtbrief.
Bachnang den 2. Novbr. 1874.
R. Oberamtsgericht.
Zeller, J.-Mf.

Guts-Verkauf.
Das in Nr. 126 und 128 ds. Blattes näher beschriebene Anwesen der Johanna Roth v r s i t t e n kommt am
Freitag den 13. ds.,
Vormittags 9 Uhr,
auf dem Rathhause in Murrhardt wiederholt und letztmals zur öffentlichen Versteigerung.
Den 3. Novbr. 1874.
R. Amtsnotariat.
Knodel.



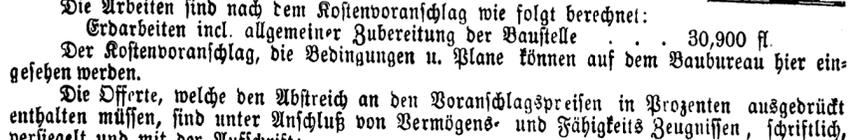
Bachnang.
Gesuch eines Polizei-Officianten.
In Folge freiwilligen Rücktritts eines der hiesigen Polizei-officianten ist dessen Stelle sofort oder spätestens bis 1 Januar 1875 wieder zu besetzen.
Der fixe Gehalt beträgt jährlich 365 fl. neben freier Dienstkleidung.
Die Bewerber wollen sich binnen 10 Tagen in selbst geschriebenen, mit Zeugnissen über bisherige Dienstleistungen belegten Eingaben an den Unterzeichneten wenden.
Den 31. Oktbr. 1874.
Gemeinderath.
Vorstand S c h m ü c k e.

Fortbildungsschule
Bachnang.
Die hiesige Fortbildungsschule beginnt in der nächsten Woche ihren Winterkurs. Die Unterrichtsfächer sind: **Technisches Zeichnen, Freihandzeichnen, Rechnen, Aufsatz und populäre Volkswirtschaft.** Die Anmeldung findet nächsten
Freitag den 6. Nov.,
Abends 8 Uhr, im Lokal der Realschule statt. Die Neueintretenden haben sich zugleich einer Aufnahmeprüfung zu unterziehen. Eltern und Lehrern werden gebeten, nach Kräften dahin zu wirken, daß der Besuch ein zahlreicher und pünktlicher werde.
Reallehrer G ü n t h e r.

Waltersberg.
Stamm- und Brennholz-Verkauf.
Der Unterzeichnete hat
100 Stück Bauhölzer,
6 Klafter Brägel,
2 Klafter weißtannene Rinde
zu verkaufen.
Ernst Käbler.

Murrthal-Bahn.
R. Eisenbahnbauamt Bachnang.
Verakkordirung von Bauarbeiten.
Höherem Auftrage gemäß werden die hienach beschriebenen Arbeiten der 1. Abtheilung des II. Looses im Submissionswege vergeben.
Diese Loos-Abtheilung hat eine Länge von 1100 Meter, beginnt bei Nr. 204 + 40 und endigt bei Nr. 215 + 40 auf der Markung Bachnang.
Die Arbeiten sind nach dem Kostenvoranschlag wie folgt berechnet:
Erdbarbeiten incl. allgemeiner Zubereitung der Baustelle . . . 30,900 fl.
Der Kostenvoranschlag, die Bedingungen u. Pläne können auf dem Baubureau hier eingesehen werden.
Die Offerte, welche den Abstreich an den Voranschlagspreisen in Prozenten ausgedrückt enthalten müssen, sind unter Anschluß von Vermögens- und Fähigkeitszeugnissen, schriftlich, versiegelt und mit der Aufschrift:
"Angebot auf die Arbeiten der 1. Abtheilung des II. Looses"
spätestens bis
Mittwoch den 11. November 1874,
Vormittags 11 Uhr,
auf dem Bureau der unterzeichneten Stelle einzureichen, um welche Zeit die Eröffnung derselben stattfinden wird.
Den 3. November 1874.
R. Eisenbahnbauamt.
M s i l l.

Bachnang.
Weiß fertige Hemden, sowie farbige Zeugleshemden, Arbeitsblousen, wie auch eine große Auswahl Flanelhemden empfiehlt zu den billigsten Preisen
Louis Vogt.
Bachnang.
Geschäfts-Eröffnung.
Da ich hier ein **Steinkohlen-Geschäft** etablirt habe, empfehle ich mich allen hiesigen und auswärtigen Consumenten angelegentlichst.
Es wird mein Bestreben sein, meine werthen Herren Abnehmer durch reelle Waare und möglichst billige Preise zufrieden zu stellen und empfehle mich achtungsvoll.
Jac. Fr. Höchel.
Auf Wunsch werden größere oder kleinere Parthien vor das Haus geliefert.



Sulzbach.
Wirthschafts-Eröffnung und Empfehlung.
Ich mache hienit die ergebenste Anzeige, daß ich meine neu erworbene Wirthschaft
zur Post
hier am 5. November, als dem hiesigen Jahrmarkt, eröffne, wozu ich Freunde und Bekannte mit dem Bemerken freundlichst einlade, daß für reine Weine, gute Speisen und freundliches Logis bestens gesorgt ist.
Ludwig Fischer,
früherer Badbesitzer in Rietenau.

Marbach.
Ofen-Empfehlung.
Ofen zum Steinkohlen- und Holzbrand, mit und ohne Kochenrichtung neuester Construction empfiehlt in großer Auswahl zu den billigsten Preisen.
Auch werden gegen Abnahme von neuen, die alten Ofen zum höchsten Verkaufspreise angenommen.
J. Stängle.



Waltersberg.
Stamm- und Brennholz-Verkauf.
Der Unterzeichnete hat
100 Stück Bauhölzer,
6 Klafter Brägel,
2 Klafter weißtannene Rinde
zu verkaufen.
Ernst Käbler.

Waltersberg.
Stamm- und Brennholz-Verkauf.
Der Unterzeichnete hat
100 Stück Bauhölzer,
6 Klafter Brägel,
2 Klafter weißtannene Rinde
zu verkaufen.
Ernst Käbler.

Waltersberg.
Stamm- und Brennholz-Verkauf.
Der Unterzeichnete hat
100 Stück Bauhölzer,
6 Klafter Brägel,
2 Klafter weißtannene Rinde
zu verkaufen.
Ernst Käbler.

Waltersberg.
Stamm- und Brennholz-Verkauf.
Der Unterzeichnete hat
100 Stück Bauhölzer,
6 Klafter Brägel,
2 Klafter weißtannene Rinde
zu verkaufen.
Ernst Käbler.

Waltersberg.
Stamm- und Brennholz-Verkauf.
Der Unterzeichnete hat
100 Stück Bauhölzer,
6 Klafter Brägel,
2 Klafter weißtannene Rinde
zu verkaufen.
Ernst Käbler.

Waltersberg.
Stamm- und Brennholz-Verkauf.
Der Unterzeichnete hat
100 Stück Bauhölzer,
6 Klafter Brägel,
2 Klafter weißtannene Rinde
zu verkaufen.
Ernst Käbler.

Waltersberg.
Stamm- und Brennholz-Verkauf.
Der Unterzeichnete hat
100 Stück Bauhölzer,
6 Klafter Brägel,
2 Klafter weißtannene Rinde
zu verkaufen.
Ernst Käbler.

Kammerhof,
Gemeinde Oberweiffach.
Liegenschaftsverkauf.

Unterzeichnet ist
entschlossen, sein auf
dem Kammerhof be-
sitzendes Hofgut mit
der auf auswärtigen
Markungen besitzenden
Liegenschaft zu verkaufen:



Ein Hochstiges Wohnhaus nebst Scheuer
unter einem Dach mit Stallung und
gewölbtem Keller und besonders stehendem
Bachofen,
1/2 Mrg. 32,8 Mth. Gras- und Baum-
garten,
7/8 Mrg. 11,4 Mth. Acker,
6/8 Mrg. 47,6 Mth. Wiese,
1/2 Mrg. 32,2 Mth. Weinberg,
1 Mrg. 0,0 Mth. Wald,

16 1/2 Mrg. 28,0 Mth.
Die Gebäuden und Güter sind in gut
baulichem Zustand und werden Kaufsliebhaber
mit dem Anfügen eingeladen, daß sie jeden
Tag mit mir einen Kauf abschließen können,
und ihnen freigestellt ist, obige Liegenschaft im
Ganzen oder nur theilweise zu den Gebäuden
übernehmen.

Den 2. Novbr. 1874.

Jakob Erb.

Oppenweiler.

Geld-Antrag.

400 fl. sind zum Ausleihen
parat.
Kirchengemeinerechner
Kühner.

Oppenweiler.

Geld-Antrag.

In meiner Schürschen Pfleg-
schaft habe ich auf Martini
600 fl.
zum Ausleihen.
Pfleger Kühner.

Bachnang

Geld-Antrag.

300 fl. Pflegegeld hat gegen ge-
sehrliche Sicherheit zum Ausleihen
parat
Wilh. Breuninger,
Jakobs Sohn.

Mittelschönthal.

Geld-Antrag.

400 fl. Pflegegeld hat gegen gesegliche
Sicherheit sogleich und 200 fl. bis Martini
zum Ausleihen
Friedrich Degele.

Bachnang

Empfehlung.

Die Unterzeichneten erlauben sich für die
Winteraison ihre neu eingetroffenen Artikel
zu empfehlen, bestehend in:

Seide- und Baumwoll-Sammt,
Schleier, Gutschärpen, Bändern,
Tülls, Blumen und Federn nebst
allen in das Puzfach einschlagenden Ar-
tikeln, worunter auch Schleifen und
Chemiseiten in schöner Auswahl.
Achtungsvoll!

Gesch. Bauerheim,
wohnhaft bei Hrn. Tuchmacher Lehmann,
vis à vis der Post.

Die
Spinnerei Schornreute-Ravensburg

empfiehlt sich zum Spinnen von
Flachs, Hanf und Abwerg
im Lohn und sichert reelle Bedienung zu.
Das Verweben der Garne wird bei uns rasch und bestens
besorgt und liegen Preislisten und Muster bei unserm Herrn Agen-
ten auf, deren Namen wir hier folgen lassen.
Herr J. G. Winter in Bachnang.

Herr J. G. Winter in Bachnang.
Breitenbach & Cie. in Wimmenden.

W a r b a c h.

Ruhrer Schmiedekohlen I^a Qual.
dto. Stückkohlen zu Ofenbrand I^a Qual.

empfiehlt billigt

J. Stängle.

Die mechanische Leinenspinnerei
in Memmingen,

die älteste bayerische Flachs- & Werg-Spinnerei,

erweitert durch
Weberei, Zwirneri und Natur-Bleiche,
empfiehlt sich auf kommende Saison zum verarbeiten im Lohne von
Flachs, Hanf und Abwerg

unter Versicherung schnellster und billigster Bedienung.
Unsere Leistungen finden überall die größte Anerkennung, welche uns weiterer Anpreisun-
gen entheben.

Wir liefern:

rohe, gelaugte oder gebleichte Leinengarne, rohen und gebleichten Zwirn,
rohe und gebleichte Leinwand, Tischtücher, Handtücher und auch Zwilling.

Unser Agent
Herr Wilh. Nebelmeffer in Sulzbach a/Murr
übernimmt Rohstoff zum Versand an unser Etablissement und besorgt das fertige Fabrikat
wieder gegen sofortige Bezahlung unserer Lohnrechnung an die resp. Eigentümer zurück.

**Mech. Leinenspinnerei,
Weberei, Zwirneri und Bleiche
in Memmingen.**

Bachnang.

Es fehlen mir in meinem Häute Lager
**38 Stück 10 bis 12 Pfund
schwere Dacca-Häute,**
welche im Juni oder Juli d. J. fortgekommen
sein müssen. Wer mir hierüber genügende Aus-
kunft geben kann, erhält eine Belohnung von
5 Thaler.

F. Bollinger.

**Loefflund's
Kinder-Nahrung**
liefert durch einfaches Auflösen in guter
frischer Milch das als **Stibig'sche Suppe**
bekannte sicherste und billigste Mittel zu
erfolgreicher Aufzucht von Säuglingen
und schwächlichen Kindern.
Zu haben in den Apotheken in Bachnang,
Sulzbach und Murrhardt.

Hammerwerk Klingen
bei Murrhardt.

Außbaum-Dielen.

22 Stück dörre 2 1/2 Zollige fest dem Ver-
kauf aus

Philipp Wörner.

Bachnang.

Ein Mädchen,
das schon in besseren Häusern ge-
dient hat, findet gegen hohen Lohn
sogleich eine Stelle in einer hiesigen
Familie.
Näheres bei der Red. d. Bl.

Weiße Lebensessenz
von Apoth. Schrader, Feuerbach
(früher Wunderlingen).
Nach Gebrauch von 2 Gläsern weißer
Lebensessenz bin ich von meinem lange-
wierigen Magenleiden, wo alle Ärzte
nicht helfen konnten, vollständig befreit
worden, und verdient dieses Mittel der
Dissimuliert als Mutter hingestellt zu
werden.
Joh. Kaitelberger, Staum
bei Lörwang (Oberpfalz).
Depots bei Herrn Apoth. Weil in
Bachnang, Apoth. Horn in Murrhardt,
Apoth. Leuze in Wimmenden, J. F.
Blinzig in Winterbach.
Flasche 36 kr.

Jeden Baudwurm
entfernt binnen 3 bis 4 Stunden vollständig
schmerzlos und gefahrlos; ebenso sicher beseitigt
auch **Bleichsucht, Magenkrampf und
Flechten** und zwar brieflich: **Boigt, Arzt
in Croppenstedt (Preußen).** (H. 080.)

Der Murrthal-Bote.

Amtsblatt für den Oberamtsbezirk Bachnang.

Nro. 132.

Samstag den 7. November 1874.

43. Jahrg.

Erscheint **Dienstag, Donnerstag und Samstag** und kostet frei ins Haus geliefert: **vierteljährlich** in der Stadt Bachnang 41 kr., im Oberamtsbezirk Bachnang
47 kr. und außerhalb dieses 55 kr.; **halbjährlich** im Oberamtsbezirk Bachnang 1 fl. 34 kr., außerhalb desselben 1 fl. 50 kr. Die **Einrückungsgebühr** beträgt bei
keiner Schrift: die einpaltige Zeile oder deren Raum 2 kr., die zwispaltige das Doppelte zc.; für Anfrage-Anzeigen und Anzeigen aus entfernteren Bezirken 3 kr. zc.

L e h r p l a n

für die Winterabendschulen des Bezirks Bachnang

- 1) Dauer des Kurses: Anfang Novembers bis Ende März wöchentlich 2mal 2 Stunden.
 - 2) Zeitquote: Religion 1/2 Stunde, Rechnen 1 1/2 St., Aufsatz 1 St., Lesen 1/2 St., Landwirtschaftliches 1/2 St.
 - 3) Stoff für die einzelnen Unterrichtsfächer:
 - a) Religion. Das Kirchenlied: außer den wenigen Gesangbuchliedern aus älterer Zeit Lieder von Luther, Gerhard u. Sellert.
 - b) Rechnen: Guth (neueste Auflage) III. Theil S. 47-49, S. 79-81 und 85-93 mit Auschluss der schweren Nummern.
 - c) Aufsatz: Privat- und Geschäftsbriefe (Briefadressen) mit Berücksichtigung der Orthographie.
 - d) Lesen: Folgende Abschnitte aus dem Anhang mit Erklärung: Nr. 93 b, 102 a und b, 103, 109 a und b.
 - e) Landwirtschaftliches: Hopfenbau.
- Hienach ist der Unterricht in sämtlichen Abendschulen des Bezirks während des Winters 1874/75 zu erteilen.
Großspach, den 4. Novbr. 1874. K. Bezirkschulinspektorat. Eienbach.

Aufforderung.

In der Untersuchungssache gegen Michael
Stelzer von Zell wegen Körperverletzung
konnte das Messer, mit dem der Beschuldigte
den Obermüller Erb dahier am Abend von
Sonntag dem 1. d. M. gestochen hat und das
nach Zeugenaussagen am Ort der That, an
einer Hecke links von dem Weg nach Zell,
etwa 20 Schritte von dem Gerber Holzwarth-
schen Haus auf der Walf in der Richtung
gegen Zell, liegen geblieben ist, seither nicht
beigebracht worden.

Daselbe soll einen weißen hirschhornenen
Griff und eine etwa 2" lange und 1/2" breite
Klinge haben, an welcher letzterer hinten eine
Feder, die das Zuschneiden verhindert, sich
befinde.

Das Messer ist, da es bei dem Beschuldig-
ten nicht gefunden wurde, vermutlich von
einem Dritten gefunden worden.

Es ergeht nun an jeden, der im Besitz
deselben ist oder über dessen Verbleib etwas
angeben vermag, die dringende Aufforderung,
daselbe unverzüglich der unterzeichneten Be-
hörde zu übergeben, bez., was er über dessen
Verbleib weiß, anzuzeigen.

Bachnang den 5. Nov. 1874.
K. Oberamtsgericht.
H. M. Blessing.

Guts-Verkauf.

Das in Nr. 126
und 128 ds. Blattes
näher beschriebene An-
wesen der Johann
Rothhürstischen
Relikten kommt am
Freitag den 13. ds.,
Vormittags 9 Uhr,
auf dem Rathhause in Murrhardt wieder-
holt und letztmals zur öffentlichen Ver-
steigerung.
Den 3. Novbr. 1874.
K. Amtsnotariat.
Knobel.



Reichenberg.
Die hiesige Gemeinde verkauft am
Montag den 9. Nov. d. J.,

Mittags 12 Uhr,
auf dem Rathhause einen noch gut erhaltenen
Rastofen, wozu Liebhaber eingeladen
werden.
Den 2. Nov. 1874. Schultheißenamt.
Gann.

Kleinaspach.
Fahrniß-Auktion.
Im hiesigen Pfarrhause wird wegen Weg-
zugs am
Montag den 9. Nov.,
von Vormittags 8 Uhr an,
und wenn dieser Tag nicht reicht, auch am
Dienstag eine Fahrniß-Auktion gehalten, wo-
bei namentlich vorkommt:

- viele und schöne
Mannskleider,
Leibweizeng,
1 vollständiges
Bett und 1 Bett-
lade, Küchengehör,
worunter vieles
und schönes Zinngeschirr mit ca. 42 Pfd.
Gewicht, sowie einen kupfernen Wasch-
kessel; Schreinwerk, worunter 1 schöner
gut erhaltener Sekretair, 1 Kommode,
mehrere kleinere Tische, Stühle und
Kästen, sodann allerlei Hausrath. Eine
vierfüßige Dreifische, 1 Paar
Pferdegeschirre. Endlich 7
starke zur Ueberwinterung ge-
nügend mit Honig versehene **Bienen-
völker** nach Dzierzonscher Einrichtung
samt dazu gehörigen Bienengeräth-
schaften.

Liebhaber werden hiezu freundlich eingeladen.
Kammerhof,
Gemeinde Oberweiffach.

Liegenschaftsverkauf.
Unterzeichnet ist
entschlossen, sein auf
dem Kammerhof be-
sitzendes Hofgut mit
der auf auswärtigen
Markungen besitzenden
Liegenschaft zu verkaufen:
Ein Hochstiges Wohnhaus nebst Scheuer
unter einem Dach mit Stallung und
gewölbtem Keller und besonders stehendem



Bachofen,
1/2 Mrg. 32,8 Mth. Gras- und Baum-
garten,
7/8 Mrg. 11,4 Mth. Acker,
6/8 Mrg. 47,6 Mth. Wiese,
1/2 Mrg. 32,2 Mth. Weinberg,
1 Mrg. 0,0 Mth. Wald,

16 1/2 Mrg. 28,0 Mth.
Die Gebäuden und Güter sind in gut
baulichem Zustand und werden Kaufsliebhaber
mit dem Anfügen eingeladen, daß sie jeden
Tag mit mir einen Kauf abschließen können,
und ihnen freigestellt ist, obige Liegenschaft im
Ganzen oder nur theilweise zu den Gebäuden
zu übernehmen.
Den 2. Novbr. 1874.

Jakob Erb.

Unterweiffach.
**Ziegeleianwesen-Ver-
kauf.**

Ziegler Beckert bringt sein Ziegeleian-
wesen mit nahezu 11 1/2 Morgen Güter, ange-
kauft zu 14,000 fl., am
Mittwoch den 18. Nov.,
Vormittags 10 Uhr,
legtmals im öffentlichen Aufstreich zum Ver-
kauf und ladet Liebhaber hiezu ein.
Aus Auftrag:
Verwaltungs-Aktuar
Heyd.

Vorderweiffach.
Eine starke
Buche
und einen starken
Rußbaum
legt dem Verkauf aus
Georg Schab.

Bachnang.
Von nächsten Sonntag an
schenke ich wieder ausgezeich-
netes
Bier
aus.
Fr. Nobe.

